



## Jokertag für Schüler / Schülerin

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Klassenlehrer \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

möchte vom Schulunterricht dispensiert werden am \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Die Eltern (der/die Erziehungsberechtigte) \_\_\_\_\_

### Regelung Jokertage (ab 1.8.2016)

Die Schüler können an höchstens zwei Kalendertagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht fernbleiben.

#### Eingabe:

Jokertage müssen der Klassenlehrperson spätestens zwei Schultage im Voraus schriftlich mit Unterschrift der Eltern gemeldet werden (via Kontaktheft oder Formular).

#### Rahmenbedingungen:

- Der Bezug von Jokertagen ist am 1.Schultag des Schuljahres nicht möglich.
- Jokertage können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eingezogen werden.
- Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages (z.B. Mittwoch) wird als ganzer Tag gerechnet.
- Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Es ist Pflicht der Schülerinnen und Schüler, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten. Prüfungen werden nachgeholt.